

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

**Karl Nehammer**  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.421.714

Wien, am 9. August 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Juni 2022 unter der Nr. **11192/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Pressebegleitung bei Reisen mit der Politik“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

- 1. Welche Auslandsreisen, auf denen Journalist\_innen und weitere Medienschaffende mitgenommen wurden, gab es in ihrem Ministerium zwischen 01.01.2021 und 31.05.2022? (Bitte um Auflistung nach Datum, Reiseort und beteiligtem/r Minister\_in sowie Staatssekretärin)*

Datum	Reiseziel
<b>Bundeskanzler</b>	
04.03.2021	Israel
18.03.-19.03.2021	Deutschland

08.05.2021	Portugal
24.05.-25.05.2021	Belgien
22.06.2021	Deutschland
24.06.-25.06.2021	Belgien
30.06.2021	Frankreich
11.07.-15.07.2021	USA
31.08.-01.09.2021	Deutschland
04.09.2021	Serbien
20.09.-24.09.2021	USA
14.10.2021	Belgien
21.10.-22.10.2021	Belgien
16.12.-17.12.2021	Belgien
14.02.2022	Schweiz
17.02.-18.02.2022	Belgien
24.02.2022	Belgien
05.03.-08.03.2022	VAE
10.03.-11.03.2022	Frankreich
17.03.-18.03.2022	Serbien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo
24.03.-25.03.2022	Belgien
31.03.-01.04.2022	Deutschland
17.05.2022	Tschechien
08.04.-10.04.2022	Ukraine
30.05.-31.05.2022	Belgien
<b>Staatssekretärin</b>	
10.02.-11.02.2022	Albanien
15.05.-17.05.2022	Island
22.05.-24.05.2022	Israel

**Zu den Fragen 2 und 3:**

2. *Gibt es Kriterien nach denen entschieden wird, ob und welche Journalist\_innen auf Reisen mitgenommen werden?*
  - a. *Wenn ja, welche?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
3. *Wer war oder ist in ihrem Ministerium für die Auswahl der Medien bzw. der mitgenommenen Journalist\_innen, Pressevertreter\_innen, Fotograf\_innen und Kameraleute zuständig?*
  - a. *Waren Sie im Vorfeld solcher Reisen in die Auswahl eingebunden?*
    - i. *Wenn ja, inwiefern?*
    - ii. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Hauptaufgabe von Medien in einer demokratischen Gesellschaft ist die kritische und freie Berichterstattung über politische Vorgänge. Diesem Grundsatz sieht sich die Bundesregierung uneingeschränkt verpflichtet. Die Auswahl von Medienvertreterinnen und Medienvertretern bei individuellen Auslandsreisen orientiert sich an unterschiedlichen Überlegungen.

Hierzu zählen unter anderem Anlass und Umstand der Reise, mediale Präsenz am Besuchsort, mediale Reichweite, Zielgruppenorientierung, inhaltliche Schwerpunkte, Interessen des Mediums und die Gewährleistung von Ausgewogenheit und Gleichbehandlung zwischen den Medien über einen längeren Zeitraum bzw. die Legislaturperiode.

**Zu Frage 4:**

4. *Welche Kosten in welcher Höhe wurden auf diesen Reisen für die Journalist\_innen, Pressevertreter\_innen, Fotograf\_innen und Kameraleuten übernommen?*

Wie bei Reisebegleitungen von Mitgliedern der Bundesregierung durch Medien üblich, wird jedem Medium ein Teilbetrag der angefallenen Reisekosten in Rechnung gestellt. Die derzeitige Refundierungspraxis meines Ressorts sieht die Festlegung einer Pauschale für Hotel- und Transportkosten für mitreisende Medienvertreterinnen und Medienvertreter vor. Die Höhe der Pauschale wird gesondert für jede Reise festgelegt. Dieser Zugang ist bewährt und aus verwaltungsökonomischer Sicht sinnvoll.

Karl Nehammer



